

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 28. Juli 2020

TOP: 7.1 Teilabriss und Neubebauung auf dem Grundstück Gartenstr. 13

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Kr

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauBG.

Sachstand:

Der Bauherr beabsichtigt, die Scheune samt Nebenanlagen des Wohnhauses Gartenstraße abzureißen und neu zu bebauen. Das Vorhaben befindet sich im Ortszentrum und liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Nach § 34 BauGB kommt es deshalb darauf an, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Hinsichtlich der Gebäudehöhe ist dies sicher zu bejahen - die Firsthöhe des neuen Hauses ist identisch mit dem alten. Allerdings wird das Dach mit 20° deutlich flacher, so dass im OG ein Vollgeschoss entsteht. Dies ist aber im dortigen Bereich nicht unüblich.

So sollen statt bisher einer großen Wohnung auf dem Grundstück insgesamt 4 Wohnungen entstehen. Die Stellplatzsatzung schreibt für Wohnungen über 80 qm 1,5 Stellplätze, für kleinere Wohnungen 1,0 Stellplätze vor. Somit wären 5 Stellplätze gefordert. Geplant sind laut Baugesuch 7 Plätze, so dass auch diese Anforderung erfüllt ist.

Bempflingen, 02.07.2020
Bürgermeisteramt:

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser
Bürgermeister